

# Klimaschutz als kommunale Pflichtaufgabe

Rat 18. Februar 2024

# Klimaschutz ist aktuell freiwillige Aufgabe in den Kommunen

- Kommunen planen und setzen Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene um:
  - Fördern Strom- und Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien, bauen den öffentlichen Personennahverkehr aus, renaturieren Flussläufe als Maßnahme des präventiven Hochwasserschutzes, erstellen Vorgaben für energetische Standards in der Siedlungsplanung oder führen eine klimafreundliche Beschaffung für die Stadtverwaltung ein. Sie leisten somit einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung der nationalen Klima- und Anpassungsziele.
- Diese Aufgaben sind überwiegend sogenannte freiwillige Leistung und keine Pflichtaufgabe!

**Situation**

Forderung

# Folge:

- Die Klimaschutzmaßnahmen sind nicht hinreichend durch kommunale Einnahmen finanziert.
- Bei Sparmaßnahmen wird meist zunächst bei sogenannten freiwilligen Leistungen gekürzt.
- Wenn Kommunen wegen Überschuldung in Haushaltssicherungskonzepten stecken, müssen sie zunächst die Finanzierung der kommunalen Pflichtaufgaben sicherstellen, bevor sie Geld für andere Aufgaben ausgeben.

**Situation**

Forderung

# Klimaschutz als kommunale Pflichtaufgabe etablieren und Finanzierung sicher stellen

- **Klimaschutzgesetz des Bundes** soll Kommunen (Kreise, kreisfreie Städte und Gemeinden ab 50.000 Einw.) verpflichten,
  - binnen zwei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes eine Klimabilanz über ihr Gemeindegebiet zu erstellen. Dabei müssen mindestens die Sektoren Gebäude, Energieversorgung, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft, Wasser- und Abfallwirtschaft sowie Industrie und Gewerbe analysiert werden. Empfohlen wird zugleich eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der Biodiversität.
  - binnen zwei weiteren Jahren einen Maßnahmenplan für Klimaschutz aufzustellen, der konkrete Maßnahmen und ihre voraussichtliche Klimawirkung für alle in der Klimabilanz betrachteten Sektoren enthält. Der Maßnahmenplan soll sich an den internationalen Verpflichtungen Deutschlands für die Erreichung von Klimazielen orientieren. Er wird alle zwei Jahre fortgeschrieben, über die jeweils umgesetzten Maßnahmen wird alle zwei Jahre ein Bericht veröffentlicht.

Situation

**Forderung**

# Klimaschutz als kommunale Pflichtaufgabe etablieren und Finanzierung sicher stellen

- **Bundesförderprogramm** stellt einen Teil der dafür benötigten Mittel zur Verfügung mit der Aufforderung an die Länder, diese Mittel komplementär zu ergänzen und an die Kommunen auszureichen. Der Verteilungsschlüssel wird auf Landesebene in Konsultation mit den kommunalen Spitzenverbänden entwickelt.

Situation

**Forderung**

# Klimaschutz als kommunale Pflichtaufgabe etablieren und Finanzierung sicher stellen

- **Länder** werden aufgefordert,
  - für ihren Bereich (landeseigene Liegenschaften und Verwaltungen) eine Klimabilanz und einen Klimaschutzplan zu erstellen,
  - in den Kommunalverfassungen den Klimaschutz als Pflichtaufgabe zu verankern,
  - einen Träger (z.B. Energie- oder Klimaschutzagentur) zu beauftragen, die fachliche Beratung und den Austausch zwischen den Kommunen für eine gute Klimaschutzpraxis zu organisieren und ihn dafür angemessen zu vergüten.

Situation

**Forderung**